

Was und wie wird gefördert?

Für private Maßnahmen werden Zuschüsse gewährt.

Der Zuschuss beträgt 35% der förderfähigen Nettokosten, maximaler Zuschuss je Objekt: 35.000 €, für Einzelkulturdenkmäler 45.000 €



Förderfähig sind Kosten für

- Außenarbeiten
- Innenausbau (in bestimmten Fällen)
- technische Einrichtungen (in bestimmten Fällen)

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Maßnahmen, die begonnen wurden bevor ein schriftl. Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahmen gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung

310.2 Dorf- und Regionalentwicklung

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon	06151 / 881 – Durchwahl
Fax	06151 / 881 – 2112

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Hildegard Michelssen (Fachgebietsleitung):

Telefon 06151 / 881 – 2108,
E-Mail h.michelssen@ladadi.de

Monika Hutter: Telefon 06151 / 881 – 2109

E-Mail m.hutter@ladadi.de

Vera Lina Löb: Telefon 06151 / 881 – 2125

E-Mail v.loeb@ladadi.de

Ursula Richter: Telefon 06151 / 881-2111

E-Mail u.richter@ladadi.de

Manuela Schade: Telefon 06151 / 881-2113

E-Mail m.schade@ladadi.de

Julia Theis: Telefon 06151 / 881 – 2110

E-Mail j.theis@ladadi.de

Nathalie Wiche: Telefon 06151 / 881 – 2110

E-Mail n.wiche@ladadi.de

Beate Will: Telefon 06151 / 881 – 2114

E-Mail b.will@ladadi.de

Informationen zur Dorfentwicklung Private Maßnahmen -Förderübersicht-



Stand: Juli 2018

Welche privaten Maßnahmen können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden?

(Gemäß jeweils gültiger Richtlinie)

Maßnahmen im **Fördergebiet**
(zumeist historischer Ortskern)



- Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden in ortstypischer Bauweise (z.B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile)

- Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden (z.B. Ausbau leerstehender Gebäude / Scheune, Wohnraumerweiterungen, Anlage neuer Wohneinheiten)
- Neubau oder Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und baugestalterisch in die örtliche Baustruktur einfügen
- Ortstypische Gestaltung von Freiflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild
- Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude



Wie funktioniert das Förderverfahren?

1. Kostenlose **Beratung vor Beginn** der Maßnahme vor Ort durch das beratende Planungsbüro und das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung; Prüfung der Förderfähigkeit
2. Antragstellende holen **Angebote von Handwerkern** ein und stellen einen **Förderantrag** (Formular) mit dazugehörigen Unterlagen
3. Ermittlung der **förderfähigen Kosten**
4. Förderzusage (**Zuwendungsbescheid**) – hängt ab von der Mittelverfügbarkeit
5. Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
6. Alle **Belege mit Zahlungsnachweis**, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln
7. Nach Fertigstellung mit dem Formular **Auszahlungsantrag** zur Abrechnung bei dem Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg vorlegen.
8. **Auszahlung** der Fördermittel